

Kurzprotokoll

Impulsforum – Hartz IV /Arbeitsmarktpolitik II: Perspektiven jenseits des Hartz-IV-Bezugs



Die Diskussionsergebnisse im Überblick:

In diesem Impulsforum wurde sowohl diskutiert, wie ein (ergänzender) Bezug von Hartz-IV-Leistungen durch höhere Löhne sowie eine Reform des Kindergeldes und des Wohngeldes vermieden werden kann (Teil A), als auch die Möglichkeiten, wie über aktive Förderinstrumente und insbesondere Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung Ausstiege aus dem Leistungsbezug gefördert werden können (Teil B).

„Hartz-IV-Vermeidungsstrategien“ (Teil A)

- Es besteht weitgehende Einigkeit dahingehend, dass eine Eindämmung des Niedriglohnsektors ein zentraler Hebel ist, um heutige Aufstocker aus dem Hartz-IV-Bezug herauszuholen. Eine Erhöhung des Mindestlohns auf ein existenzsicherndes Niveau sowie die Möglichkeiten, Tariflöhne leichter für alle Arbeitgeber verbindlich zu machen, sind dazu wichtige Forderungen an die Politik.
- Weitgehender Konsens bestand auch beim Ziel, dass kein Erwerbstätigen-Haushalt Hartz IV beziehen müssen sollte, nur weil Kinder im Haushalt leben und dass dazu die kinderbezogenen Leistungen erhöht und verbessert werden müssen. Kontrovers blieb, ob die vom DGB vorgeschlagenen Geldbeträge für ein neues, einkommensabhängiges Kindergeld (je nach Alter 389 €, 442 € bzw. 465 €) ausreichend sind, um soziale Teilhabe sicherzustellen.
- Umstritten blieb, ob auch ein verbessertes Wohngeld zielführend ist, um Geringverdienende materiell besser zu stellen. Dafür spricht, dass es Zeit braucht, bis die Wohnungsmärkte über Marktregulierung und sozialen Wohnungsbau wieder entspannter sind („Wohngeld als Übergangslösung“). Dagegen spricht, dass das Wohngeld eine ordnungspolitisch problematische Subjektförderung ist, die letztlich die Vermieter subventioniert und begünstigt.

Aktive Arbeitsförderung (Teil B)

- In der Diskussion fand die These aus dem Impulsreferat weitgehend Zustimmung, dass hochwertige Angebote der beruflichen Weiterbildung ein wichtiger Ansatz sind, um Perspektiven jenseits des Hartz-IV-Bezugs zu eröffnen. Eine Forderung an die Politik ist, die Förderung im Hartz-IV-System quantitativ und qualitativ auf das Niveau der Förderintensität im Versicherungssystem (SGB III) anzuheben.
- In der Diskussion wird – insbesondere von Diskutanten, die selbst Hartz-IV-Leistungen beziehen – betont, wie wichtig das Prinzip der Freiwilligkeit für die Akzeptanz von Förderangeboten ist; bezogen auf öffentlich geförderte Beschäftigung wurde zusätzlich der Anspruch formuliert, dass es sich um gleichwertige Arbeitsverhältnisse (einschließlich Arbeitslosenversicherung) handeln muss.
- Das Qualifizierungschancengesetz (v.a. Weiterbildungsförderung für Beschäftigte) und das Teilhabechancengesetz („Sozialer Arbeitsmarkt“) werden zwar als Schritte in die richtige Richtung gewertet; sie reichen aber bei weitem noch nicht aus, um Arbeitslosigkeit wirksam präventiv zu vermeiden bzw. nachhaltig zu überwinden. Eine weitere Forderung an die Politik ist, ausreichend finanzielle Ressourcen für aktive Fördermaßnahmen und insbesondere für Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen.